

Ä1 Satzung Kreisverband

Antragsteller*in: Fabian Damken (OV Gronau)

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 2 bis 4 einfügen:

1. Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Kreis Borken.
2. Die GRÜNE JUGEND Kreis Borken ist der angegliederte Jugendverband von Bündnis 90/Die Grünen in Borken und Kreisverband der GRÜNEN JUGEND Nordrhein-

Von Zeile 6 bis 7 einfügen:

3. Die GRÜNE JUGEND Kreis Borken hat Programm-, Satzungs- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND Borken dürfen dem Grundkonsens der

In Zeile 10 einfügen:

4. Der Sitz der GRÜNEN JUGEND Kreis Borken ist Markt 7, 46325 Borken.

Von Zeile 12 bis 13 einfügen:

1. Mitglied der GRÜNEN JUGEND Kreis Borken kann jede natürliche Person unter 28 sein, deren Lebensmittelpunkt und/oder Wohnsitz in Borken liegt und die

Von Zeile 16 bis 17 einfügen:

3. Die Mitarbeit in der GRÜNEN JUGEND Kreis Borken steht auch Nichtmitgliedern offen, das aktive und passive Wahlrecht sowie das Stimmrecht sind jedoch

In Zeile 22 einfügen:

1. Die GRÜNE JUGEND Kreis Borken gliedert sich in Ortsverbände.

Von Zeile 31 bis 32 einfügen:

5. Zuständig für die Anerkennung und Auflösung von Ortsverbänden ist die GRÜNE JUGEND Kreis Borken.

Von Zeile 34 bis 35 einfügen:

Die Organe der GRÜNE JUGEND Kreis Borken sind die Kreismitgliederversammlung und der Vorstand.

Von Zeile 37 bis 38 einfügen:

1. Das höchste beschlussfassende Gremium der GRÜNEN JUGEND Kreis Borken ist die Kreismitgliederversammlung. Sie setzt sich aus allen anwesenden

Von Zeile 47 bis 48 einfügen:

5. 1. Sie entscheidet über die Grundlinien der politischen Arbeit der GRÜNEN JUGEND Kreis Borken.

Von Zeile 70 bis 72 einfügen:

1. Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er vertritt die GRÜNE JUGEND Kreis Borken nach außen und gegenüber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreis Borken.

Begründung

Zur Vermeidung einer Verwechslung mit der eventuell zukünftigen GRÜNEN JUGEND Borken als Ortsverband von Borken wäre der Name „GRÜNE JUGEND Kreis Borken“ angemessener.